

schiedener Texte noch deutlicher. Ich hebe I 1, eine Freisinger Handschrift des 11. Jahrhunderts, jetzt München 6391, hervor, die wieder Ableitungen in Tegernsee und Benedictbeuern fand, deren Text deutlich auf einer Combination von C und G beruht. I, 25, wo in der Aufzählung der Beinamen des Justinian die Handschriften manche Verwirrung angerichtet, lässt I 1 mit C nach *Alamannicus* aus *Gothicus*, *Francicus*, *Germanicus* und schreibt *Antiquus* statt *Anticus*, schaltet dann aus G *Francicus*, *Germanicus*, *Ibanicus* ein, das letzte entstellt aus *Alanicus*, nimmt aber auch dieses aus C auf, dem der Schluss angehört. Eine andere Stelle ist VI, 55, wo die Texte A. F. G u. s. w. haben: *ad basilicam sanctae Dei genetricis*, C. D statt dessen: *ad s. D. g. ecclesiam*, diese Handschrift aber: *ad basilicam s. D. g. ecclesiam*. Uebrigens folgt I 1 mehr C 2. 3 als C 1 (V, 16 hat er mit jenen *Grecorum* statt *eorum*), schliesst sich wenigstens an einer Stelle (III, 29) unter den G-Handschriften am nächsten an G *3 an. — Der Text hat dadurch ein gewisses Interesse, dass er offenbar von Peutinger bei seiner Ausgabe benutzt ist und manche Lesarten auch der späteren Editionen auf ihm beruhen. So III, 31 das ganz verkehrte *Per Placentiam* auf dem entstellten *per penitentiam* von I 1. Doch legte Peutinger, wie schon Bethmann (Arch. VII, S. 314) gezeigt, den Codex A 3 oder einen nahe verwandten zu Grunde (s. z. B. III, 3). Dass die Editio princeps (Ascensiana) aus einer der Ableitungen von F stammt, hat ebenfalls Bethmann (a. a. O. S. 296 ff.) schon hervorgehoben: der Zusatz II, 32 *Alboin Mediolanum*, das unsinnige *per Freodonem regem* VI, 20, *per Hinum fluvium qui juxta Danubium fluit* VI, 37 ergeben das zur Genüge. Dazu kommt V, 6 eine längere Einschaltung, die nur F 2 mit seinen Ableitungen hat, unter denen zwei Pariser Handschriften (6159. 6815) sich befinden ¹⁾. Lindenbruch hat die Kopenhagener Handschrift besessen, beruft sich aber vorzugsweise auf einen Codex des Ortelius, der der Classe C zuzurechnen ist. Gruter benutzte zwei Palatini, den Heidelberger (G 2) und den noch im Vatikan befindlichen, Pal. 927 (F 4). Durch Muratori wurden eine Handschrift B, der Ambrosianus, und F 2 (Monza) näher bekannt. Für die Feststellung des genuinen Textes haben diese Ausgaben keinen Werth.

Für die handschriftliche Ueberlieferung ergeben die vorhergehenden Untersuchungen folgendes Verhältnis der in Betracht kommenden Handschriften oder Handschriftenklassen:

1) Dagegen ist eine grössere Lücke V, 3 nur in einer Pariser Handschrift des 11. Jahrhunderts (I 3), und, wenn Muratoris Angabe richtig, der Ambrosianischen (B 2), die unter sich allerdings eine gewisse Verwandtschaft haben, nachgewiesen.